

**Bek. gem. 20. MRZ. 1952**

45k. 1636 097. Bruckbauer & Götz,  
Nürnberg. | Gerät zum Verdampfen  
fester Desinfektions- oder Schädlingsbe-  
kämpfungsmittel. 11 10. 50. B 3659.  
(T. 5; Z. 1)

eingetr.

**Nr. 1636097 \* 20. 252**

Gebrauchsmuster

Nürnberg, den 10. Oktober 1950

Patentanwalt  
Dr. Wetzel

Schleifweg Straße Nr. 48  
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melde ~~ich~~ wir - die Firma -

~~Bruckhauer & Götz in Nürnberg, Stefanstr. 12~~

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,  
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. ~~zwei~~ <sup>zwei</sup> beschlagente Beschreibungen\*) mit je ~~2~~ <sup>2</sup> Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
4. ~~Modell~~
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigelegter Postkarte ~~mit freigemachtem Briefumschlag~~ -
6. ~~1~~ <sup>1</sup> Vollmacht.....\*\*)

durch Patentanwalt Dr. Wetzel,  
(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

Nürnberg, Schleifweg 48

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. ~~Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte um Aussetzung der formellen Prüfung.~~

Nichtzutreffendes  
streichen

Die Bezeichnung lautet:

~~"Gerät zum Verdampfen fester Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel"~~

\*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

\*\*\*) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

~~Unionspriorität~~  
~~Ausstellungspriorität~~  
~~in~~  
~~für~~

wird beansprucht.

~~Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von Monate gebeten.~~

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Die Anmeldegebühr von ~~15 DM~~ <sup>15 DM</sup> - 7,50 DM - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

9 Beilagen

Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an Patentanwalt Dr. Wetzel

Nürnberg, Schleifweg 48

zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift\*):

Der Patentanwalt:

\*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nr. 024 11  
Albert Nauck & Co Detmold / München / Berlin  
Nachdruck verboten

ANCO - Formulare  
mit Lizenz des  
Carl Heymanns Verlags



An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

PA068855-2252

DR. WETZEL  
PATENTANWALT

® NÜRNBERG,  
HEFNERSPLATZ 3

10. Oktober 1950.

9/4

BANKKONTEN:  
BAYERISCHE CREDITBANK, FILIALE NÜRNBERG NR. 8932  
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940  
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854  
FERNSPRECHER: 50425  
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL  
FERNSCHREIBER: PATWETZEL NÜRNBERG NR. 06/2327

B 3689/45k Gm - Bruckbauer & Götz in Nürnberg.

\* Gerät zum Verdampfen fester Desinfektions-  
oder Schädlingsbekämpfungsmittel \*

Zur Schädlingsbekämpfung und zur Desinfektion sind Einrichtungen entwickelt worden, die aus einem mit seitlichen Öffnungen versehenen Rohrkolben, insbesondere Glaskolben und einer in dessen Innerem vorgesehenen Heizeinrichtung bestehen und die mit einem zum Einschrauben in eine Glühlampenfassung bestimmten Schraubfuss und mit entsprechenden Kontaktanschlüssen versehen sind, so daß sie nach Einbringen des vorzugsweise in Tablettenform ausgeführten Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittels wie eine Glühlampe eingeschaltet werden können. Da die Heizeinrichtung, die von der zum Verdampfen bestimmten Masse umgeben ist oder doch mit ihr in Berührung steht, sich durch den elektrischen Strom schnell erwärmt, erfolgt eine starke Gasentwicklung. Die Gase treten aus den Öffnungen des umgebenden Glaskolbens aus und bewirken die unmittelbare Abtötung aller in dem betreffenden Raum befindlichen Kleinlebewesen. Die Geräte dieser Art sind äusserst bequem, handlich und sauber in der Benutzung und haben sich daher schnell den Markt erobern können.

Nachteilig bei den bisherigen Ausführungen der oben beschriebenen Art ist die Erscheinung, daß die zum Verdampfen kommende Masse sich unter der Wirkung der Wärme zunächst verflüssigt und nach Ausschalten des Gerätes wieder fest wird und den Heizkörper, der in die Masse hineinragt, fest umschließt und dadurch mechanisch mit der Glashülle verbindet. Bei einem erneuten Einschalten übt nun der Heizkörper infolge seiner schnelleren Erwärmung einen Druck auf den Glasbehälter aus, und es kann vorkommen, daß der Behälter springt und mit dem Inhalt auf den Boden zerstreut wird.

Die Neuerung hat sich die Aufgabe gestellt, diesen Nachteil zu vermeiden und ein Gerät zu schaffen, das gegen plötzliche Erhitzung oder Abkühlung unempfindlich ist. Neuerungsgemäss wird die Heizeinrichtung an ihrem unteren Ende von einem auf ihm lose geführten unten geschlossenen Rohr aus Glas oder keramischen Werkstoff versehen. Dieses becherartige Rohr ragt anstelle des Heizkörpers selbst unmittelbar in die zu verdampfende Masse und wird beim Schmelzen derselben von ihr fest umschlossen. Dabei verbleibt innen aber soviel Spiel, daß die Heizeinrichtung in dem Rohr sich ausdehnen oder zusammenziehen kann ohne Spannungen zu erleiden oder in der Glaswand solche zu verursachen. Wird das Verdampfungsgerät nicht in einer hängenden, sondern in einer aufrechten Lampenfassung benutzt, so bedarf es eines Schutzes gegen Ausdehnung an sich nicht, da in diesem

Falle das Ende der Heizeinrichtung frei aus der Masse herausragt. Das neuerungsgemäss einseitig geschlossene Rohr bleibt in diesem Falle nach Art einer Glocke auf der Heizeinrichtung hängen, ohne aber die Wirkung des Gerätes irgendwie zu beeinträchtigen. Bei anschliessender Weiterbenützung in einer Hängefassung übt er automatisch seine neuerungsgemässe Funktion wieder aus.

Damit das Gerät beim Transport durch das lose übergeschobene Rohr keine Beschädigung erleiden kann, wird nach einem weiteren Merkmal der Neuerung während des Transportes ein Streifen aus einem nachgiebigen Werkstoff, z.B. Papier, Kunststoffolie o.dgl. zwischen dem Heizkörper und dem übergeschobenen Rohr eingebracht, der das übergeschobene Rohr festhält und durch eine der Öffnungen nach aussen ragt. Er wird vor der Inbetriebnahme herausgezogen.

Die Neuerung wird anhand der Figur, die ein Ausführungsbeispiel darstellt, noch erläutert. In der Figur ist 1 ein Glühlampengewinde, das mit einer Glashülle 2 verbunden ist. In die Glashülle, die in an sich bekannter Weise eine längliche Form besitzen kann, ragt in ebenfalls an sich bekannter Weise eine Heizeinrichtung 3, die einen nicht dargestellten elektrischen Widerstand enthält, der von der elektrischen Leitung gespeist wird. Das Ende der Heizeinrichtung wird von einem einseitig geschlossenen Rohr 4 fingerhutartig, aber lose umfasst. Bei hängendem Gerät ruht das Rohr 4 unten auf der Glaswand 2, und es besteht ein genü-

gender Spielraum zwischen der Spitze der Heizeinrichtung 3 und dem inneren Boden des aus Glas, Keramik o.dgl. bestehenden Rohres 4. Für den Transport ist zwischen Heizeinrichtung 3 und übergeschobenem Rohr 4 ein Papierstreifen 5 eingebracht, dessen Ende aus einer der Vergasungsöffnungen 6 nach aussen ragt. Nach Entfernung des Streifens und Einbringen des Verdampfungsmittels 7 wird das Gerät eingeschaltet, Nach Wiederabschalten ist durch den verbleibenden Rest des aus dem flüssigen Zustande erstarrenden Verdampfungsmittels 7 das Rohr 4 mit der Glaswand 2 fest verbunden. Wird nun eine zweite Einschaltung vorgenommen, so vermag die Heizeinrichtung 3 sich in dem Rohr 4 frei auszudehnen, eine Gefahr für eine Überbeanspruchung der Glaswand 2 besteht nicht mehr.

Bei etwaiger Verwendung des Gerätes in aufrechter Stellung sinkt das Rohr 4 nach Wiederschmelzen der Verdampfungsmasse 7 auf die Heizeinrichtung 3 herunter, ohne den Verdampfungsvorgang irgendwie zu stören.

S c h u t z a n s p r ü c h e :

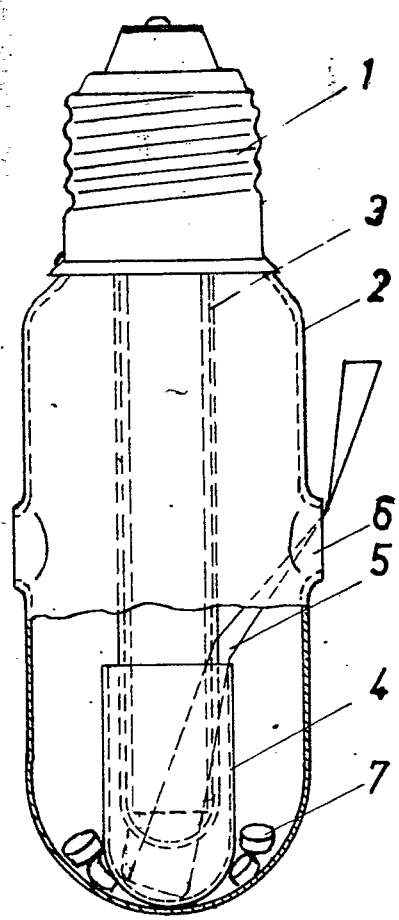
- 1) Aus einem mit Öffnungen versehenen Behälter, z.B. einem Glaskolben, und einer in dessen Innerem vorgesehenen Heizeinrichtung bestehendes Gerät zum Verdampfen fester Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel, dadurch gekennzeichnet, daß die Heizeinrichtung (3) an ihrem unteren Ende mit einem auf ihm lose geführten, unten geschlossenen Rohr (4) aus Glas oder keramischem Werkstoff versehen ist.
  
- 2) Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das überschobene Rohr (4) während des Transportes durch einen Streifen (5) aus einem nachgiebigen Werkstoff, z.B. Papier, Kunststoffolie o.dgl. festgelegt ist, der aus einer der Öffnungen (6) des Behälters (2) herausragt.

Für Patentanwalt Dr. Wetzel:

Dipl. Ing.



Gebrauchsmusteranmeldung "Gerät zum Verdampfen fester Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel" vom 10. Oktober 1950



Fa. Bruckbauer & Götz, Nürnberg